



Marktgemeinde Eiterfeld Der Gemeindevorstand

79d 22.11



075

Marktgemeinde Eiterfeld - Fürstenecker Str. 2 - 36132 Eiterfeld

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 19. Juni 2015	
Nr.:	Anl.:

36132 Eiterfeld

Fürstenecker Straße 2

Telefon: (0 66 72) 92 99-0

Durchwahl: (0 66 72) 92 99-24

Telefax: (0 66 72) 92 99-33

E-Mail: marktgemeinde@eiterfeld.de

Sprechtag

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

Abt.: Bauamt

Bearbeiter: Herr Spies

Datum: 18.06.2015

AZ: IV/3-150618sp01

vorab per Telefax 0611/815-1941

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen hier: Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Zuge der Offenlegung der Entwürfe des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans 2015-2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, die nachfolgende Stellungnahme im Zuge der Offenlegung abzugeben:

Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung des Landes Hessen ist die Marktgemeinde Eiterfeld nicht in der Lage die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Im Hinblick auf die grundwasserschutzorientierte Beratung wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Marktgemeinde Eiterfeld die Vorgaben der Europäischen WRRL durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft (AGLW) im Landkreis Hersfeld-Rotenburg bereits erfüllt. Die Beratungstätigkeit kann durch eine Landesförderung aber noch ausgeweitet und intensiviert werden. Die mögliche Einbindung eines zusätzlichen Büros wäre aus Gründen der vorhandenen Ortskenntnis der AGLW und der erworbenen Vertrauensbildung gegenüber den Landwirten bzw. den Bürgern nicht zielfördernd.

Die vorgesehene Entwicklung von naturnahen Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Flächen, der Bereitschaft der Grundstückseigentümer zum Verkauf und einer erforderlichen, ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke.

Auf die erwartete Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes im Zuge dieser Offenlage wird ausdrücklich hingewiesen, da das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan erhebliche finanzielle Auswirkungen auf Städte und Gemeinden haben werden.

Um Eingangsbestätigung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

(Scheich)
Bürgermeister

Zentralregistrator	
Eing.: 19. JUNI 2015	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	



140000100469

147.3

III 147.3/6

